

Hausordnung

Wir wollen, dass Sie sich in Ihrer Wohnung wohl fühlen. Wenn mehrere Menschen unter einem Dach wohnen, lebt es sich einfacher, wenn sich alle an einige Verhaltensregeln halten. Diese Rahmenbedingungen für ein gutes Miteinander sind für Sie vermutlich selbstverständlich. Manchmal ist es jedoch an der Zeit, das Wissen etwas aufzufrischen. Dazu ist diese Hausordnung bestens geeignet.

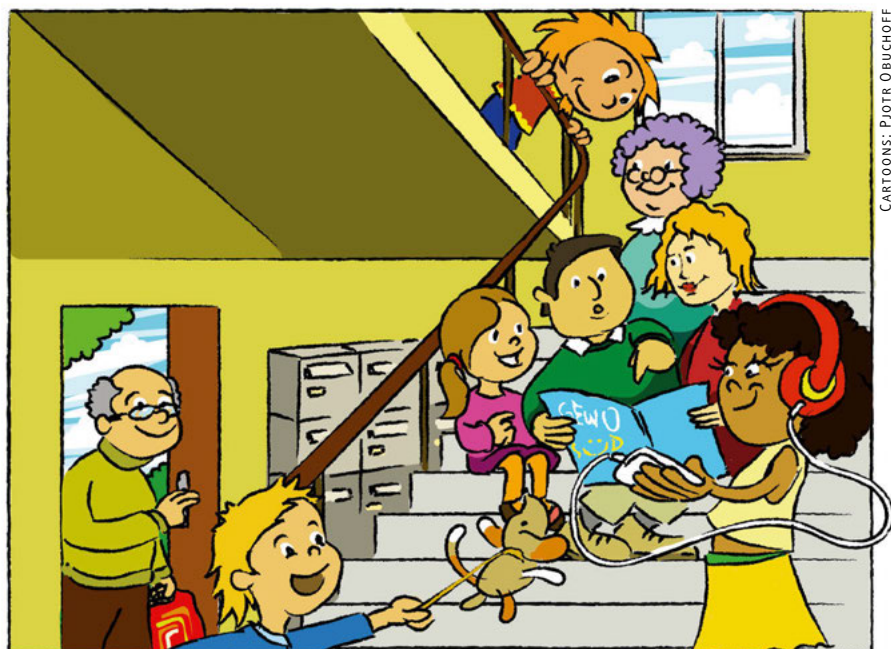
Zu wesentlichen Themen wie Sicherheit, Ruhe, Sauberkeit, genossenschaftliches Eigentum und Tierhaltung haben wir die wichtigsten Aspekte zusammengetragen. Und weil wir finden, dass eine Hausordnung durchaus unterhaltsam sein darf, ist jedes Thema auch künstlerisch erfasst.

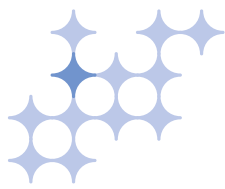
„Gute Beispiele machen Schule!“ – so freuen wir uns auf ein weiterhin gutes Miteinander und eine fröhliche, lebendige und vor allem tolerante Nachbarschaft.

Ihre GeWoSüd eG

Norbert Reinelt
Vorstand der GeWoSüd

Anette Stiewig
Leiterin Nutzerservice





Vor-Sicht verhütet Unfälle, mit Sicherheit

Hauseingangstüren

Bitte halten Sie die Hauseingangstüren geschlossen, aber schließen Sie sie keinesfalls ab!

Warum? Damit steht für Sie, Ihre Nachbarn und Gäste im Falle eines Brandes der schnelle und ungehinderte Fluchtweg offen.

Denken Sie bitte auch an den folgenden Fall:

Wenn der Arzt oder gar Notarzt vor der Tür steht und trotz Summer und Gegensprechanlage nicht ins Haus gelangt, kann wertvolle Zeit verloren gehen.

Sich an diese Regel zu halten, dient der allgemeinen und damit auch Ihrer individuellen Sicherheit.

Keller- und Hoftüren dagegen sollen verschlossen bleiben.



Schlüsselfrage

Sie fahren in den Urlaub und hinterlegen Ihren Wohnungsschlüssel bei Nachbarn oder Verwandten?

Bitte benennen Sie Ihrem zuständigen Verwalter Namen und Telefonnummer Ihrer Vertrauensperson.

Dass wir Ihre Daten absolut vertraulich behandeln, versteht sich von selbst.

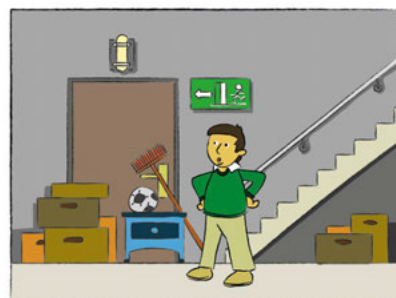


Sicherheit im Treppenhaus

Achtung, Unfallgefahr! Halten Sie bitte unbedingt Flure, Kellergänge und Fluchtwege frei.

Entflammbare Gegenstände wie Schuhe, Schränke und Regale haben im Treppenhaus nichts zu suchen – noch dazu, wenn sie im (Flucht-)Weg stehen. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit!

Und: Im Treppenhaus, im Keller oder auf dem Dachboden ist Rauchen nicht gestattet!





Vor-Sicht verhütet Unfälle, mit Sicherheit

Sicherheit im Keller



Ihre persönlichen Gegenstände gehören nicht auf den blanken Kellerboden. Denn sollte nach einem Starkregen oder einem Wasserrohrbruch doch mal der Keller unter Wasser stehen, wäre alles hin.

Explosive und leicht entzündliche Stoffe oder gar Chemikalien oder Ätzmittel, wie Farben, Lacke oder Lösungsmittel dürfen weder im Keller noch in der Wohnung gelagert werden.

Bitte stellen Sie dort auch keine benzinbetriebenen Fahrzeuge, wie Motorroller, ab. Denn sollte mal ein Brand ausbrechen, gibt's nur zusätzlichen Zunder.

Ruhe bewahren

Nicht wenige Mitglieder werden ganz unruhig, wenn es um das Thema „Ruhe“ geht. Grundsätzlich gilt: Jedes einzelne Mitglied hat die Pflicht, unnötigen Lärm zu vermeiden. Ganz einfach und doch so schwierig. Hat nicht jeder seine ganz eigene Auffassung vom Thema „Ruhe und Lärm“?

Damit das Miteinander in einer Wohnanlage möglichst harmonisch läuft, ist einerseits Rücksicht gefordert, andererseits gehört auch ein gehöriges Maß an Toleranz zum Zusammenleben vieler Menschen dazu. Verordnen kann man das allerdings nicht. Hier jedoch einige Empfehlungen:

Ruhezeiten



Ruhezeiten 22–6 Uhr
Mittagsruhe 13–15 Uhr
für ein gutes Miteinander

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm insbesondere zwischen 22 und 6 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

Auch, wenn es während der Woche die Mittagsruhe gesetzlich nicht mehr gibt, möchten wir Sie bitten, in der Zeit von 13 bis 15 Uhr keinen unnötigen Lärm zu verursachen.

Sollte es einmal lauter werden, hilft oft ein klärendes Gespräch zwischen guten Nachbarn.



Ruhe bewahren

Flascheneinwurf

Ist es nicht großartig, dass Glas so umweltfreundlich zwecks Wiederverwertung entsorgt werden kann? Finden wir auch. **Bitte beachten Sie jedoch die speziellen Einwurfzeiten** – denn auch Lärmschutz ist umwelt- und umfeldschonend.

Feste Feiern

Es gibt was zu feiern? Mit einem kleinen Hausaushang oder einem persönlichen Gespräch ist jeder Nachbar informiert, dass es mal etwas lauter werden kann. Das ist allerdings kein Freibrief für lang anhaltende und lautstarke Partystimmung!

Hör mal, wer da hämmert (oder wäscht)

Lautes Handwerkeln in der Wohnung bitte nicht während der Ruhezeiten.

Keine Frage: Ob Renovierung oder einfach nur ein Nagel oder Dübel, der in die Wand muss – von Zeit zu Zeit kommt man um lautstarkes Handwerkeln nicht herum. Auch die Waschmaschine muss regelmäßig laufen.

Dennoch: Ihre Mitmenschen freuen sich, wenn Sie diese Arbeiten außerhalb der Ruhezeiten erledigen.

Kinder, Kinder ...

Wir lieben Kinder und wir finden: Kinder dürfen sich entfalten, spielen und manchmal auch toben. Sollen sie sogar! Die dafür vorgesehenen Spielflächen in unseren Wohnanlagen sind dafür bestens geeignet – und ohnehin besser als Treppenhäuser oder Keller.

Was wir uns wünschen: Aktive Kinder, die auf andere (ältere) Menschen Rücksicht nehmen.

Eltern, die ihren Kindern die Regeln eines respektvollen Umgangs nahebringen. **Verständnisvolle Menschen, die sich daran erinnern, dass auch sie mal jung und (sicherlich) nicht immer leise waren.**

Altglascontainer Einwurfzeiten
werktags von 7 – 20 Uhr



Ruhezeiten 22 – 6 Uhr
Mittagsruhe 13 – 15 Uhr



Treppenhäuser und Keller sind keine Spielplätze und bergen dazu noch Gefahren.



Sauberkeit ist für uns das A und O ...

Darauf legen wir großen Wert: Gepflegte Außen- und Grünanlagen. Treppenhäuser, die sich sehen lassen können. Dafür, dass Sie sich in einem attraktiven Umfeld wohlfühlen können, sorgen unsere Hausbesorger und beauftragten Service-Unternehmen.

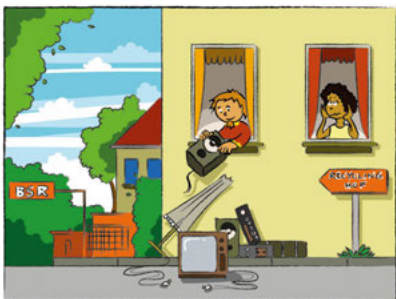
Wenn Ihnen nach dem Transport von Gegenständen (z. B. Fahrräder, Kinderwagen, Mülltüten u. ä.) ein „Schmutz-Malheur“ im Treppenhaus oder Kellergang passiert, so ist es doch selbstverständlich, dass Sie dieses nach dem Verursacherprinzip auch selber beseitigen.

Müllentsorgung und Mülltrennung



Haus- und Küchenabfälle, Zigarettenkippen, Katzenstreu, Hygieneartikel etc. – alles Dinge, die auf gar keinen Fall über den Umweg „Toilette“ entsorgt werden dürfen. Das kann böse Überraschungen, wie Rohrverstopfungen, mit sich bringen und die Beseitigung derartiger Schäden trägt der Verursacher.

Müll gehört in die dafür eigens bereitgestellten Behälter und bitte nicht daneben.



Den Müll zu trennen ist einfacher, als mancher denkt und spart zudem Betriebskosten ein.

Hilfreiche Informationsblätter erhalten Sie bei Bedarf in der Geschäftsstelle der GeWoSüd.

Für die Entsorgung von Farbresten, Säuren, Arzneimitteln u. ä. bietet die BSR einen gesonderten Service an. Aktuelle Informationen und Rufnummern finden Sie hierzu auf der Webseite der Berliner Stadtreinigung unter www.bsr.de.

Auch Ihr Sperrmüll ist bei der BSR gut aufgehoben.

Sperrmüllabfuhr kann z. B. bei der BSR telefonisch unter 030 7592-4900 bestellt werden oder online unter www.bsr.de.



Rund ums Auto

Keine Basteleien! Es ist schon beneidenswert, wenn jemand das Talent besitzt, seinen fahrbaren Untersatz selbst zu reparieren. Der Mitgliederparkplatz oder Garagenplatz ist dafür aber absolut ungeeignet, zumal derartige Montagearbeiten durchaus lärmintensiv sein können.

Autowaschen ist aufgrund fehlender Ölabscheider verboten. Natürlich muss das geliebte Auto von Zeit zu Zeit mal gewaschen werden. Aber bitte nicht auf den Parkplätzen, da so Schmutzwasser umweltschädigend ins Grundwasser gelangen kann.

Vergessen Sie bitte nicht, dass auf den frei zugänglichen Parkplätzen kein Anspruch auf einen bestimmten Einstellplatz oder ein „Gewohnheitsrecht“ besteht.

Unabhängig davon, ob es sich um die frei nutzbaren Parkflächen für unsere Wohnungsnutzer und deren Besucher oder um die fest vermieteten Stellflächen handelt: **Nur zugelassene, fahrbereite Kraftfahrzeuge dürfen dort abgestellt werden.**

Und der Winterdienst ist nur auf den Parkplatzzufahrten und Parkplatzfahrwegen von der Genossenschaft garantiert, nicht aber auf Ihrem Stellplatz selbst.



Wohnliches

Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen bitte nie ohne Absprache und Zustimmung der Genossenschaft!

Vom fest verklebten oder vernagelten Fußbodenbelag über Laminat- oder Korkböden bis zu Wandverkleidungen – wir stoßen immer wieder auf unsachgemäße Ausführungen von Hobbybastlern. Das können wir nicht akzeptieren, weil es sich um einen erheblichen Eingriff ins genossenschaftliche Eigentum handelt.

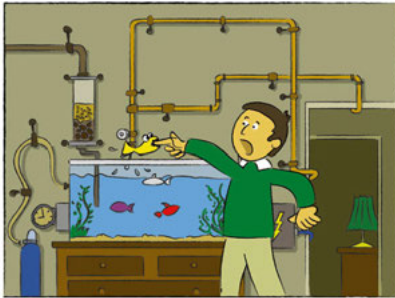
Styropor- oder sonstige Dämmtapeten oder -verkleidungen und Lackanstriche innerhalb der Wohnung oder des Kellers sind nicht gestattet.





Wohnliches

Versorgungsleitungen



Richtiggehend gefährlich wird es, wenn sich jemand an Gas-, Wasser- oder Elektroleitungen zu schaffen macht. **Da darf aus Sicherheitsgründen ausschließlich ein von unserer Genossenschaft beauftragter und zertifizierter Handwerksbetrieb ran!**

Kellerfenster und Co.



Sobald es draußen bitterkalt ist, halten Sie nach dem Stoßlüften bitte Keller-, Treppenhaus- und Dachbodenfenster geschlossen.

Bitte lassen Sie dann auch Ihre Fenster in der Wohnung nicht dauerhaft geöffnet oder auf „Kipp“ stehen.

So kann das Einfrieren von Wasser- und Abflussleitungen, insbesondere im Keller- oder Dachbereich, verhindert und Rohrbrüche können vermieden werden.

Balkone

Farbliche Balkongestaltung



Bitte malen Sie nicht selbst Ihren Balkon bunt oder gestalten Sie diesen nicht mit Plakaten, Fahnen, Vertäfelungen u. ä., denn das stört den Gesamteindruck der Wohnanlage. Zudem stehen viele unserer Häuser unter Denkmalschutz.

Und bitte lassen Sie auch alles Weitere so, wie Sie es vorgefunden haben.

Das Anbringen von Satellitenschüsseln, Katzennetzen, Verglasungen oder Markisen an den Hauswänden stellt ohne schriftliche Genehmigung der GeWoSüd eine Sachbeschädigung dar, da hierdurch nicht nur die Bausubstanz beschädigt, sondern auch der teilweise aufgebrachte Vollwärmeschutz zerstört wird.



Daher: Lassen Sie Ihren Wunsch zu einer baulichen Veränderung vor Ausführung einer Maßnahme von der GeWoSüd prüfen und sich schriftlich genehmigen.



Balkone

Rund um den Balkon

„Hilfe, es regnet heute Staubflocken.“

Staub, Krümel, Zigarettenasche oder gar Zigarettenkippen – Fenster auf und weg damit? Bitte nicht! Ganz schnell werden die leichten Partikelchen „vom Winde verweht“ – häufig auf den Balkon oder gar ins Zimmer der Nachbarn.

Blumen gießen

Blumen gestalten das Leben ein bisschen bunter. Wenn Sie für Ihre heimische Botanik Balkonkästen anbringen möchten, finden wir das toll – **eine sichere Befestigung vorausgesetzt. Und immer mit Gießwassertropfschutz und nicht über die Balkongeländer außen hängend!**

Achten Sie beim Blumengießen bitte auch immer darauf, dass nur die Pflanzen nasse Füße bekommen und nicht Ihre Nachbarn unter Ihnen.

Wäsche trocknen

Trocknen erlaubt – jedoch verschonen Sie Ihre Mitmenschen mit Details.

Ob per Hand oder mit der Maschine – frisch gewaschene Wäsche muss trocknen. Das kann und darf sehr gern auf dem Balkon passieren – ein laues Lüftchen lässt die Wäsche nicht nur schneller trocknen, sondern auch lustig flattern. Aber besonders gut sieht so eine Wäscheaparade nicht aus. **Wäsche trocknet unterhalb der Brüstung ganz vortrefflich.**





Balkone

Schnee und Laub auf dem Balkon

Schneefegen schützt vor nassen Überraschungen in Ihrem Wohnzimmer.

Bitte halten Sie Ihren Balkon oder Ihre Terrasse schneefrei. Es kann sonst zu besonderen Lasten und durch eindringende Feuchtigkeit zu Schäden am Mauerwerk oder in darunterliegenden Wohnungen führen.

Laub sollte ebenfalls schnell entfernt werden, um Verstopfungen des Abflusses zu vermeiden.

Tierisch(es)

Eines vorweg: Wir haben ganz und gar nichts gegen Tiere, legen jedoch größten Wert darauf, dass die Haltung bestimmten Spielregeln folgt.



Störend ist, wenn der kleine Liebling durch anhaltendes Gebell, Katzenjammer oder Gekreische auffällt.

Für die Hundehaltung ist auf jeden Fall vor Anschaffung eine Genehmigung einzuholen.

„Der will doch nur spielen ...!“ – auch wenn die Halter ihren vierbeinigen Freund naturgemäß ganz anders einschätzen, bitten wir doch zu respektieren, dass viele Menschen Angst vor Hunden (oder überhaupt vor Tieren) haben. **Halten Sie Ihren Hund also freundlicherweise an der Leine,** da grundsätzlich in den Treppenhäusern und auf den Grundstücken der GeWoSüd Leinenzwang herrscht. **Und Ihre Katze in der Wohnung** – die lässt sonst das Mäusen nicht.

Selbstverständlich sorgen Frauchen oder Herrchen auch dafür, dass die Hinterlassenschaften der Vierbeiner nicht das Treppenhaus oder die Außenanlagen verschmutzen.



Allgemein(wissen)

Was ich oder meine Besucher kaputt machen, beschädigen oder verschmutzen, muss ich selber auch grundsätzlich ersetzen oder reinigen.

Über Ungeziefer aller Art, insbesondere Nagetiere wie Ratten und Mäuse, möchte niemand gerne stolpern und schon gar nicht in seiner Wohnung und seinem Keller haben. **Daher: Kein Vogelfutter, Essensreste, Brotkrümel o. ä. in die Außenanlagen und Vorgärten streuen.** Die Tiere finden auch so genügend Futter.

Zu guter Letzt ...

Wir wollen dafür werben, dass jeder seine Verantwortung wahrnimmt. Selbstverantwortung zu leben ist ein Ausdruck von Kompetenz, Erwachsensein und Würde.

Wir wollen Ihnen nichts versprechen, was wir nicht halten können. Kein Vermieter kann jedes Problem lösen. **Aber Sie haben immer einen Anspruch darauf, unser Gehör zu finden, mit Ihrem Anliegen ernst genommen zu werden, unseren Rat und unsere Unterstützung im Rahmen unserer Möglichkeiten zu erhalten.**

